



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

**CCMI/179**

**EU-Aktionsplan für die Verteidigungs- und Weltraumindustrie**

## **STELLUNGNAHME**

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen –  
**Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie**  
[COM(2021) 70 final]

Berichterstatter: **Manuel GARCÍA SALGADO**

Ko-Berichterstatter: **Jan PIE**

Befassung  
Rechtsgrundlage

Europäische Kommission, 26/03/2021  
Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der  
Europäischen Union

Zuständiges Arbeitsorgan

Beratende Kommission für den industriellen  
Wandel (CCMI)

Annahme in der CCMI

17/06/2021

Verabschiedung auf der Plenartagung

08/07/2021

Plenartagung Nr.

562

Ergebnis der Abstimmung

(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)

195/0/7

## 1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist der Auffassung, dass diese Initiative, die mehr Synergien zwischen EU-finanzierten Instrumenten und mehr Dynamik zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Raumfahrtindustrie im Sinne einer gegenseitigen Bereicherung schaffen soll, die strategische Autonomie und technologische Souveränität Europas stärken, die Sicherheit der Bürger verbessern, den Binnenmarkt weiter vertiefen sowie Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung fördern kann. Der EWSA unterstützt daher die Ziele des Aktionsplans ohne Abstriche und dringt auf eine rasche, energische und ehrgeizige Umsetzung der elf Maßnahmen.
- 1.2 Die Nutzung neuer digitaler und anderer aufkommender Technologien im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich sollte eine der Hauptprioritäten des Aktionsplans sein. Um ihre Übernahme zu erleichtern, muss dafür gesorgt werden, dass bei einschlägigen zivilen Initiativen Verteidigungs- und Sicherheitserfordernisse von Anfang an mitberücksichtigt werden. Dadurch ließen sich auch die Reichweite und die Effizienz spezifischer Finanzierungsinstrumente im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich verbessern.
- 1.3 Nach Auffassung des EWSA sollte der Aktionsplan sich nicht auf die Ermittlung bestehender Synergiemöglichkeiten beschränken, sondern auch aufzeigen, wie von einem Ad-hoc-Ansatz zu einem systematischeren Ansatz, der planvolle Synergien schafft, übergegangen werden kann. Der EWSA fordert die Kommission daher auf, neue Formen der integrierten Planung in alle einschlägigen Programme aufzunehmen.
- 1.4 Nach Ansicht des EWSA kann der Ansatz, Fähigkeiten, Technologien und Wertschöpfungsketten miteinander zu verknüpfen, zu mehr Kohärenz führen und würde einen strategischeren Einsatz von EU-Mitteln erlauben. Er fordert die Kommission daher auf, entsprechende EU-Programme auszuarbeiten.
- 1.5 Der EWSA sieht in der geplanten Beobachtungsstelle für kritische Technologien ein wesentliches Element dieses Ansatzes. Um die gegenseitige Befruchtung des zivilen, Verteidigungs-, Sicherheits- und Raumfahrtsektors zu fördern, sollte die Beobachtungsstelle insbesondere eine gemeinsame technische Taxonomie entwickeln, die für alle Sektoren gilt.
- 1.6 Der EWSA betrachtet den Aktionsplan als einen Pfeiler der Industriestrategie der EU. In diesem Zusammenhang ist es grundlegend, dass Technologie-Fahrpläne erfolgreich in echte Leitinitiativen für die Industrie umgesetzt werden. Deshalb sollte die Kommission darüber wachen, dass die Arbeit der Beobachtungsstelle zu greifbaren Ergebnissen führt.
- 1.7 Nach Ansicht des EWSA ist die umfassende Einbeziehung der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der Industrie sowie der Forschungs- und Technologieorganisationen, für die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans ausschlaggebend. In diesem Zusammenhang bestärkt der EWSA die Kommission in ihrer Absicht, spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Start-ups, KMU sowie Forschungs- und Technologieorganisationen zu ergreifen, um die EU-Programme und -Instrumente publik zu machen.

- 1.8 Ebenso wichtig ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über den wirtschaftlichen und technischen Nutzen, den eine EU-Finanzierung im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich für die EU-Bürger haben wird. Zu diesem Zweck sollte die Kommission gezielte Informationskampagnen unter Beteiligung von Vertretern der Zivilgesellschaft durchführen.
- 1.9 Nach Ansicht des EWSA kommt den KMU eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des Aktionsplans zu. Daher ist es wichtig, dass sie an allen geplanten Maßnahmen teilhaben können.
- 1.10 Früher war es so, dass militärtechnische Innovationen in zivile Produkte übernommen wurden. Heute treiben umfangreiche Investitionen aus kommerziellen Sektoren die neuen Technologien an. Die Technologieverbreitung findet nunmehr zunehmend in die umgekehrte Richtung statt, d. h. von zivilen in militärische Anwendungen. Dabei kommt der Digitalisierung eine besondere Bedeutung zu. Der Aktionsplan ist grundlegend für eine stärkere Integration neuer digitaler und anderer aufkommender Technologien in das Ökosystem von Verteidigung, Sicherheit und Raumfahrt.
- 1.11 Die gezielte Einstellung, Bindung und Aufstiegsförderung von Frauen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor sowie die Gewährleistung guter Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Menschen sollten zur Priorität gemacht werden, um die soziale Inklusion und die Gleichstellung der Geschlechter in einem nach wie vor von Männern dominierten Ökosystem zu fördern.
- 1.12 Neben dem Recht auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geht es auch um die Qualität der Beschäftigung als Teil eines neuen Sozialvertrags, der mit den europäischen Bürgern zu schließen sein wird.
- 1.13 Soziale Aspekte müssen in Investitionen mitbedacht werden, d. h. bei der Investitionsrendite sollte nicht nur in wirtschaftlichen Kategorien gedacht werden, sondern auch an Schlüsselaspekte wie Beschäftigung, Arbeitsplatzschaffung und Qualität der Arbeit. Die Luken zum Weltraum müssen auch den KMU offenstehen. Dazu ist ihr Zugang zu Resilienzfonds zu erleichtern, und es braucht mehr Synergien auch bei der Ausbildung und Qualifizierung der Beschäftigten von KMU, deren Mobilität verbessert werden muss. Dies wird zur Stärkung der Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette, zur Vermeidung von Doppelarbeit und zur gemeinsamen Ressourcennutzung unter allen Ländern des EU-Raums beitragen.
- 1.14 Ebenso sollte auch bei Investitionen von hoher strategischer Bedeutung die Notwendigkeit berücksichtigt werden, eine Bewertung und Überwachung festgelegter Normen für die soziale Verantwortung von Unternehmen oder Unternehmern durchzuführen.
- 1.15 Die Beachtung dieser Werte bei Investitionen muss europaweit eingefordert werden, denn kein Bereich, in den öffentliche Gelder fließen, darf von diesen Bestimmungen ausgespart bleiben.

## 2. Hintergrund

- 2.1 Zusammen mit der Zivilluftfahrt bilden Raumfahrt, Verteidigung und Sicherheit ein High-Tech-Ökosystem von strategischer Bedeutung für Europa. In diesem Rahmen sind viele Unternehmen sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich tätig und sind Teil komplexer, grenzüberschreitender Lieferketten, zu denen auch zahlreiche Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung und KMU gehören. Zwischen den Sektoren dieses Ökosystems und ebenso mit anderen zivilen Hochtechnologiesektoren gibt es schon seit langem Synergien. Das Aufkommen neuer Technologien eröffnet ein riesiges Potenzial für weitere Synergien in der Zukunft.
- 2.2 In der Vergangenheit wurden militärtechnische Innovationen in zivile Produkte übernommen. Heute treiben enorme Investitionen aus kommerziellen Sektoren die neuen Technologien an. Die Technologieverbreitung findet nunmehr zunehmend in die umgekehrte Richtung statt, d. h. von zivilen in militärische Anwendungen. Dabei kommt der Digitalisierung eine besondere Bedeutung zu. Der Aktionsplan ist von grundlegender Bedeutung für eine stärkere Integration neuer digitaler und anderer aufkommender Technologien in das Ökosystem von Verteidigung, Sicherheit und Raumfahrt.
- 2.3 Der EWSA ist der Auffassung, dass die EU – um sich von der COVID-19-Krise zu erholen und die laufende technische Revolution erfolgreich zu bewältigen – ein industrielles „Reset“ auf moderne digitale Technologien benötigt, um das Wirtschaftswachstum zu fördern und ein widerstandsfähigeres Wirtschaftsmodell entstehen zu lassen.
- 2.4 Der technische Fortschritt ist ein kontinuierlicher, dynamischer Prozess. Technologische Landgewinne finden stetig statt, sind aber schwer vorhersehbar. Daher ist es von großer Bedeutung, Anreize für die Konvergenz aufkommender Technologien mit doppeltem Verwendungszweck („Dual Use“) durch groß angelegte europäische Projekte zur Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Technologieführerschaft in strategisch wichtigen Sektoren zu schaffen.
- 2.5 Im Oktober 2020 hat der Europäische Rat die Verwirklichung der strategischen Autonomie bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer offenen Wirtschaft als ein Kernziel der Union benannt. Er hat die EU aufgefordert, Autonomie in der Raumfahrtindustrie und eine stärker integrierte industrielle Basis für die Verteidigung zu entwickeln. Diese Ziele werden durch zahlreiche bedeutsame EU-Initiativen unterstützt (Europäischer Verteidigungsfonds<sup>1</sup>, Weltraumprogramm<sup>2</sup>, Programm „Digitales Europa“, Horizont Europa, Strategie für eine Sicherheitsunion, neue Industriestrategie für Europa). Der EWSA sieht in dem „Aktionsplan für Synergien“ eine Schnittstelle zwischen diesen Instrumenten und Strategien. Er fordert die Europäische Kommission auf, größtmögliche Anstrengungen zur ehrgeizigen und wirksamen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu unternehmen.
- 2.6 Bei der Rendite sollte nicht nur in wirtschaftlichen Kategorien gedacht werden, sondern auch an Schlüsselaspekte wie Beschäftigung, Arbeitsplatzschaffung und Qualität der Arbeit. Der EWSA

---

<sup>1</sup> Europäischer Verteidigungsfonds, Verordnung (EU) 2021/697 vom 29.4.2021, [ABl. L 170 vom 12.5.2021](#).

<sup>2</sup> Mitteilung über die Weltraumpolitik, COM(2021) 208 final vom 21.4.2021.

betont daher die Bedeutung von Bildung und Fachkompetenz für die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans. Ohne qualifizierte Arbeitskräfte kann es keine Innovation und Wettbewerbsfähigkeit geben. Die Einführung neuer Technologien erfordert zusätzliche Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Darüber hinaus sollten Initiativen zur Förderung technischer Synergien zwischen den Sektoren von Maßnahmen begleitet werden, die die branchenübergreifende Arbeitnehmermobilität erleichtern.

- 2.7 Der EWSA sieht in der Vielfalt eine wesentliche Triebkraft für Innovation. Er fordert die Kommission auf, über den Aktionsplan auch etwas für die soziale Inklusion und die Geschlechtergleichstellung in einer nach wie vor von Männern dominierten Branche zu unternehmen. Forschungsergebnisse zeigen, dass Vielfalt zu einer besseren Entscheidungsfindung führt. Daher ist die Präsenz von Frauen auf allen Entscheidungsebenen von entscheidender Bedeutung und sollte durch die Einstellungs-, Mitarbeiterbindungs- und Aufstiegspolitik gefördert werden. Darüber hinaus dringt der Ausschuss auf Maßnahmen, um die vertikale Segregation zu bekämpfen und Mädchen einen ersten Anstoß zu einer beruflichen Laufbahn in diesen Wirtschaftszweigen zu geben, z. B. indem ihr Interesse an MINT-Fächern frühzeitig auf ihrem Bildungsweg geweckt wird.

### 3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Im Aktionsplan der Europäischen Kommission wird ausdrücklich auf „Synergien“ unter Verweis auf das „herausfordernde internationale Umfeld“ Bezug genommen, „in dem die EU ihren technologischen Vorsprung halten und ihre Industriebasis unterstützen muss“. Im neuen geopolitischen Kontext geht es besonders darum, Wirtschaftszweige zu unterstützen, die zur strategischen Autonomie und technologischen Souveränität der EU beitragen.
- 3.2 Durch den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für 2021-2027 werden die Investitionen in Technologien für strategische Sektoren wie Verteidigung, Sicherheit, Mobilität, Gesundheit, Informationsmanagement, Cybersicherheit und Raumfahrt erheblich aufgestockt. Mit dem Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) umfasst er erstmalig ein EU-Programm, das speziell für kooperative Verteidigungsvorhaben gedacht ist. Einschlägige MFR-Programme decken die Bereiche Forschung, Entwicklung, Demonstration, Entwicklung von Prototypen und Einsatz (Beschaffung innovativer Produkte und Dienstleistungen) komplementär ab. Somit besteht ein enormes Synergie-Potenzial zwischen den EU-Programmen. Die vollständige Ausschöpfung dieser Synergien würde den Mehrwert europäischer Investitionen exponentiell steigern und sollte daher für die Kommission oberste Priorität haben.
- 3.3 Die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Innovation (FuI) liegen in Europa nach wie vor weit unter dem Niveau der USA und Chinas. Die FuI-Bemühungen sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die Autonomie Europas. Daher müssen Synergien zwischen EU-Programmen zu besseren Renditen führen, die freilich kein Ersatz für die FuI-Finanzierung sein können. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Anstrengungen verstärken und dürfen europäische Investitionen nicht als Vorwand nutzen, um ihre eigenen Ausgaben in strategischen Sektoren zu senken. Ebenso wichtig im Sinne einer optimalen Ressourcennutzung ist die Abstimmung zwischen EU-Programmen, zum Beispiel im Rahmen des Europäischen Semesters, und nationalen FuI-Programmen.

- 3.4 Neue digitale und sonstige neu entstehende Technologien werden durch hohe Investitionen aus der Wirtschaft vorangetrieben. Gleichzeitig sind sie auch unverzichtbare Voraussetzungen für Verteidigungs- und Sicherheitsfähigkeiten. Die Aufnahme dieser Technologien in den Verteidigungs- und Sicherheitsbereich sollte daher im Aktionsplan priorisiert werden. Es muss sichergestellt sein, dass zivile Programme wie die Europäische Cloud-Initiative, die Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff und die Initiative für europäische Prozessoren von Anfang an auch an Verteidigungs- und Sicherheitserfordernissen ausgerichtet werden.
- 3.5 Technische Synergien sind vor allem bei niedrigeren Technologie-Reifegraden (TRL) und bei Komponenten und Teilsystemen möglich. In digitalen Anwendungsbereichen (künstliche Intelligenz, Hochleistungsrechnen, Blockchain) sind viele der zugrundeliegenden Modelle und Theorien für verschiedene Sektoren gleich. Eine gemeinsame Nutzung der Forschungsergebnisse auf diesen Ebenen würde die Entwicklung sektorspezifischer Lösungen beschleunigen und Ressourcen für deren Einführung freisetzen. Eine neue Governance-Partnerschaft zwischen Industrie, Behörden, Sozialpartnern und anderen Interessenträgern sollte einen gerechten Übergang für die Ökosysteme bei ihrem digitalen und „grünen“ Wandel gewährleisten. Vorrang muss die Suche nach Synergien zwischen den Ökosystemen und Sektoren haben, die bei der Erreichung der Resilienz- und Nachhaltigkeitsziele in ihren drei Aspekten – dem ökologischen, dem sozialen und dem ordnungspolitischen – vor den größten Hürden stehen. Die Einbeziehung von KMU in transeuropäische, interdisziplinäre und branchenübergreifende Cluster ist zu fördern. Dabei sollten kritische Wertschöpfungsketten in den Ökosystemen der Luft- und Raumfahrt und der Verteidigung insbesondere mit den Sektoren Mobilität, Automobil und Verkehr sowie mit dem Gesundheitssektor verknüpft werden. Sie brauchen eine flankierende Unterstützung zur Bewältigung von Schocks und Schwachstellen oder Hilfe bei der Diversifizierung, wobei es im Rahmen praxisorientierter Pläne für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit Verbindungen zu neuen lokalen und grenzübergreifenden Partnern aufzubauen gilt.
- 3.6 Synergien in der Forschungsphase bedeuten nicht, dass es keine Unterschiede zwischen sektorspezifischen Anwendungen mehr geben wird. Aufgrund divergierender Kundenanforderungen werden das Verteidigungs- und das kommerzielle 5G-Netz unterschiedlich ausgestaltet sein. Eine Kampf-Cloud ist etwas anderes als eine kommerzielle Cloud, selbst wenn die grundlegenden Technologie-Bausteine ähnlich sind. Verteidigungs-, Sicherheits- und Raumfahrtindustrie sind unerlässlich für die Anpassung und Integration neuer Technologien in sektorspezifische Lösungen.
- 3.7 Nach Ansicht des EWSA muss bei der Umsetzung des Aktionsplans auch den Unterschieden zwischen den Märkten für Verteidigungs-, Sicherheits-, Weltraum- und zivile Güter Rechnung getragen werden. Da die Geschäftsmodelle und die Regelungsrahmen verschieden sind, muss ein Gleichgewicht in Bezug auf die Offenheit von Forschungsergebnissen, Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums, Garantien für risikoreiche Investitionen, die Sicherung der wirtschaftlichen Rentabilität usw. gefunden werden. In dieser Hinsicht werden neue Technologien auch neue Herausforderungen mit sich bringen, z. B. im Bereich der Normung und des Datenschutzes.

#### 4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 Der EWSA ist der Auffassung, dass der Aktionsplan die einschlägigen Sicherheits- und Verteidigungsinitiativen der Mitgliedstaaten berücksichtigen muss. Beispiele hierfür wären der Strategische Kompass für Sicherheit und Verteidigung, die Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung (CARD), die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ) und der Pakt für die zivile GSVP.
- 4.2 Der EWSA hält es darüber hinaus für wichtig, die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO im Auge zu behalten. Dabei ist insbesondere auf die Interoperabilität zwischen den Ressourcen der NATO und der EU zu achten, auch im Hinblick auf eine verschlüsselte und sichere Kommunikation. Die Kommissionsdienststellen sollten weiterhin eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) zusammenarbeiten, denn ihre Tätigkeiten werden Synergien und die gegenseitige Bereicherung fördern.
- 4.3 Der EWSA begrüßt die Bedeutung, die Vorzeigeprojekten im Aktionsplan beigemessen wird. Solche Vorzeigeprojekte, die Unternehmen aller Größen aus verschiedenen Branchen und aus der gesamten EU zusammenführen, fördern die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und können zu einem wirksamen Rahmen für den kohärenten Einsatz industriepolitischer Instrumente werden. Zur wirksamen Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte im Zuge der Digitalisierung und des klimapolitischen Übergangs und zur Sicherstellung einer langfristigen, strukturellen Wirkung bei der Anwendung der Mechanismen für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit im Zyklus des Europäischen Semesters rät der EWSA, die vorgeschlagenen Maßnahmen durch eine Governance-Partnerschaft zwischen den Akteuren zu flankieren, um die Kohärenz zwischen den verschiedenen Maßnahmen zu gewährleisten und alle relevanten Interessenträger wirksam einzubeziehen.
- 4.4 Der EWSA fordert die Kommission auf, den Aktionsplan sowohl lang- als auch kurzfristig umzusetzen. Kurzfristig sollte er die wechselseitige Inspiration bestehender EU-finanzierter Initiativen fördern. Der Aktionsplan selbst enthält eine Vielzahl von Initiativen in verschiedenen Bereichen – von der Raumfahrt bis hin zur Gefahrenabwehr im Seeverkehr –, die in dieser Hinsicht vielversprechend erscheinen.
- 4.5 Gleichzeitig ist der EWSA der Auffassung, dass sich der Aktionsplan nicht auf die Ermittlung bestehender Synergiemöglichkeiten beschränken, sondern auch aufzeigen sollte, wie von einem Ad-hoc-Ansatz zu einem systematischeren Ansatz, der planvolle Synergien schafft, übergegangen werden kann. Mehrere Elemente im Aktionsplan könnten dazu beitragen: sektorübergreifende Technologiebeobachtung, Fähigkeitenplanung, enge Koordinierung der Finanzierungsprogramme, Technologie-Fahrpläne, Bewertung von Wertschöpfungsketten usw. Um wirksam zu sein und eine langfristige, strukturierende Wirkung zu erzielen, rät der EWSA, die vorgeschlagenen Maßnahmen durch neue Governance-Strukturen und entsprechende Planungsverfahren in allen einschlägigen Programmen zu flankieren, um die Kohärenz zwischen den verschiedenen Maßnahmen zu gewährleisten und alle relevanten Interessenträger wirksam einzubeziehen.



4.6 Der EWSA hält Transparenz für ebenso wichtig. Die Auswahl der zu unterstützenden Technologien, Fahrpläne und Leitinitiativen sollte nachvollziehbar sein und auf objektiven Kriterien beruhen. Im vorgesehenen zweijährlichen Fortschrittsbericht sollte es zentrale Leistungsindikatoren geben, um den Erfolg zu messen. Es sollte außerdem Bewertungen beim Übergang von einer Phase zur nächsten (sog. Gate-Reviews) geben, um den Prozess zu verbessern und Maßnahmen zu stoppen, wenn sie sich als wirkungslos erweisen. Rechtliche und regulatorische Aspekte sollten ebenfalls Gegenstand des Bewertungsprozesses sein. So soll ermittelt werden, ob und an welchen Stellen die Rechtsgrundlage und die Bestimmungen der EU-Programme geändert werden müssten, um Synergien zu fördern und zu nutzen.

4.7 Zu den einzelnen Maßnahmen vertritt der EWSA folgende Standpunkte:

4.7.1 *MASSNAHME 1: Bis Ende 2021 wird die Kommission einen Vorschlag vorlegen, um die zukunftsorientierte und frühzeitige Ermittlung des Bedarfs und entsprechender Lösungen im Bereich der inneren Sicherheit und der Strafverfolgung zu optimieren, indem auf Fähigkeiten ausgerichtete Ansätze in allen Sicherheitssektoren auf der Basis bewährter Verfahren aus dem Verteidigungs- und Weltraumsektor gefördert werden.* Aus Sicht des EWSA ist diese Maßnahme sehr zu begrüßen. Ein auf Fähigkeiten ausgerichteter Ansatz ist grundlegend dafür, die derzeitige Fragmentierung des europäischen Marktes für Sicherheitsgüter zu überwinden und es den Endnutzern zu ermöglichen, aktuelle und künftige Sicherheitsbedrohungen abzuwehren. Die geplante Fähigkeitenplanung für das integrierte Grenzmanagement ist ebenfalls zu begrüßen. Allerdings müsste sie erheblich schneller anlaufen, um Wirkung in den entsprechenden Ausgabenprogrammen vor dem Auslaufen des derzeitigen MFR zu entfalten. Um der Vielfalt der Endnutzer im Sicherheitsbereich gerecht zu werden und Planungsprozesse berechenbarer zu machen, empfiehlt der EWSA ausreichend breit angelegte europäische Sicherheitsmissionen, die unterschiedliche und sich wandelnde Fähigkeitenanforderungen erfassen. Der geplante Ansatz sollte strategisch und langfristig sein. Zugleich muss er auch flexibel genug sein, um mögliche Ereignisse mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber starken Auswirkungen (wie eine Pandemie) abdecken und auf das plötzliche Auftreten unerwarteter Bedrohungen reagieren zu können.

4.7.2 *MASSNAHME 2: Bis Ende 2021 wird die Kommission mit Blick auf die Arbeitsprogramme 2022 ihren internen Prozess zur Förderung von Synergien zwischen Weltraum-, Verteidigungs- und verwandten zivilen Industrien weiterentwickeln, indem sie die Koordinierung von EU-Programmen und -Instrumenten verbessert und Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln einleitet.* Der EWSA sieht in dieser Maßnahme einen der Kernpunkte des Aktionsplans. Die EU sollte die horizontale Nutzung potenzieller Synergien zwischen FuI-Programmen (z. B. EVF und Horizont Europa) anstreben, sodass sie sich gegenseitig dynamisieren können. Aber auch die vertikale Achse zwischen FuI- und Einführungsprogrammen (z. B. Sicherheitsforschung, Fonds für die innere Sicherheit) muss gefördert werden, um die Markteinführung von Forschungsergebnissen zu verbessern. Divergierende Regeln und Bedingungen für Programme könnten Synergien hemmen und eine sorgfältige Prüfung rechtlicher und technischer Fragen, darunter der Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum, erforderlich machen. Es wird sehr darauf ankommen, innerhalb der Kommission neue Formen der integrierten Programmplanung und Planung zu schaffen, damit Synergien nicht zufällig entstehen, sondern planvoll angebahnt werden.

4.7.3 MASSNAHME 3: *Ab der zweiten Hälfte des Jahres 2021 wird die Kommission gezielte Maßnahmen für Start-ups, KMU und RTO ankündigen und dabei auf Programme und Instrumente der EU aufmerksam machen, die Finanzierungsmöglichkeiten vorsehen, technische Unterstützung und praktische Schulungen bereitstellen, geschäftsbeschleunigende Dienstleistungen anbieten, innovative Lösungen präsentieren und den Eintritt in den Verteidigungs-, Sicherheits- und Weltraummarkt oder andere relevante zivile Märkte erleichtern.* Der EWSA teilt die Auffassung, dass Start-ups und KMU wichtige Triebkräfte für Innovationen und Synergien sind, da sie häufig in verschiedenen Sektoren und an der Trennlinie zwischen zivilem Bereich und Verteidigung tätig sind. Gleichzeitig fehlt es ihnen in der Regel an der Fähigkeit, komplexe Projekte durchzuführen, und an der Finanzkraft, um unabhängig auf rein öffentlichen, stark regulierten Märkten mit sehr spezifischen Kundenbedürfnissen zu agieren. Folglich sind sie auf enge Verbindungen zu Systemintegratoren angewiesen, um Innovationen auf den Markt zu bringen. Der Aktionsplan sollte daher die Integration von Start-up-Unternehmen und KMU in grenzüberschreitende Lieferketten unterstützen und die Verbindung zwischen Forschungs- und Technologieorganisationen (RTO) und der Industrie fördern.

4.7.4 MASSNAHME 4: *Die Kommission wird Technologiefahrpläne entwickeln, um einen Innovationsschub bei kritischen Technologien in den Bereichen Verteidigung, Weltraum und verwandte zivile Sektoren auszulösen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch eine synergetische Nutzung aller einschlägigen EU-Instrumente zu stimulieren. Diese Fahrpläne werden sich auf eine Bewertung stützen, die alle zwei Jahre von einer neuen, bei der Kommission angesiedelten Beobachtungsstelle für kritische Technologien durchgeführt wird. Die Fahrpläne können Ausgangspunkt für neue Vorzeigeprojekte sein.* Der EWSA unterstützt voll und ganz die Einrichtung einer Beobachtungsstelle und deren Auftrag, über Technologiefahrpläne die Verteidigungs- und Weltraumindustrie sowie verwandte zivile Industriezweige zusammenzuführen. Der EWSA begrüßt ferner die Absicht, Wertschöpfungsketten in die Bewertung einzubeziehen, da sie den Weg für einen kohärenten und kombinierten Einsatz industriepolitischer Instrumente zur Unterstützung der Technologie-Führerschaft in strategischen Sektoren ebnen. Der Erfolg dieser Maßnahme hängt von zahlreichen Faktoren ab. Die Beobachtungsstelle muss

- eng mit den einschlägigen Prozessen der Fähigkeitenplanung verzahnt werden;
- aktiv globale Technologietrends verfolgen und frühzeitig technologische Durchbrüche und disruptive Technologien erkennen;
- Ziele, Regeln und Kriterien für die Bewertung von Technologien festlegen;
- eine gemeinsame Taxonomie entwickeln, die für alle relevanten Sektoren gilt. Sie soll sicherstellen, dass Raumfahrt, Verteidigung und Sicherheit dieselbe „Sprache der Technik“ sprechen.

Schließlich muss gewährleistet werden, dass die von der Beobachtungsstelle erstellten Pläne keine „Papiertiger“ bleiben, sondern in konkrete Arbeitsprogramme und Vorzeigeprojekte umgemünzt werden. Um all dies zu erreichen, empfiehlt der EWSA, dass die Beobachtungsstelle auch an Erfahrungen mit ähnlichen, bestehenden Prozessen wie der Gemeinsamen Taskforce für kritische Weltraumtechnologien (EDA, ESA und Kommission) anknüpft.

- 4.7.5 MASSNAHME 5: *Bis Ende 2022 wird die Kommission in enger Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Interessenträgern einen Plan zur Förderung der Nutzung bestehender hybrider Normen für den Zivil- und Verteidigungsbereich und der Entwicklung neuer Normen vorlegen.* Der EWSA meint, dass Märkte wirksam mithilfe von Normen gelenkt werden können. Hybridnormen sollten dort, wo sie angebracht sind, zum Einsatz kommen. Die Beispiele – CBRN oder europäischer Raum für Sicherheitsdaten – erscheinen aussichtsreich. Problematisch ist allerdings die Langsamkeit des Normungsprozesses bei den technischen Normen, der kaum mit den aufkommenden Innovationen Schritt halten kann. Die Normungsanforderungen sollten auch Teil der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Horizont Europa sein, um sicherzustellen, dass neue Innovationen tatsächlich für die Endnutzer nutzbar sind.
- 4.7.6 MASSNAHME 6: *In der ersten Hälfte des Jahres 2022 wird die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Innovationsrat und anderen Interessenträgern einen „Innovationsinkubator“ einrichten, um neue Technologien zu fördern und Innovationen mit doppeltem Verwendungszweck zu gestalten. Die Kommission wird auch grenzüberschreitende Innovationsnetze im Verteidigungsbereich unterstützen, die die Relevanz von Technologien aus dem zivilen Sektor testen und verantwortungsvolle Innovationen in Wertschöpfungsketten im Verteidigungsbereich fördern. Mit diesen Maßnahmen wird auch der derzeitigen Fragmentierung der Innovationslandschaft im Zivil- und Verteidigungsbereich, dem Mangel an Qualifikationen sowie den Gleichberechtigungs- und Inklusionszielen Rechnung getragen.* Der EWSA hält die Einrichtung eines Innovationszentrums für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und von Innovationsnetzen im Verteidigungsbereich für interessant und ausbaufähig. In diesem Zusammenhang sollte dem raschen Veralten vieler kommerzieller Technologien – häufig ein großes Hindernis für ihre Nutzung in Verteidigungsanwendungen – besondere Aufmerksamkeit gelten. Der EWSA fordert die Kommission ferner auf, den sektorübergreifenden Technologietransfer mit flankierenden administrativen und finanziellen Unterstützungsmaßnahmen aktiv zu fördern. Da sie neue Wege eröffnet, empfiehlt der EWSA, diese Maßnahme aktiv zu überwachen und regelmäßig zu bewerten, um ihren Erfolg zu messen.
- 4.7.7 MASSNAHME 7: *Ab Juni 2021 wird die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit einrichten und die erforderlichen Mittel aus den einschlägigen Programmen und Instrumenten der EU zuweisen. Die Kommission wird sich bemühen, Synergien, Spin-ins und Spin-offs zwischen der Arbeit des Zentrums, des EVF und des EU-Weltraumprogramms im Bereich der Cybersicherheit und Cyberverteidigung zu stärken, um Schwachstellen entgegenzuwirken und Effizienzgewinne zu erzielen.* Der EWSA ist der Auffassung, dass die Tätigkeiten unter Maßnahme 7 für die Souveränität Europas in Schlüsseltechnologiebereichen von wesentlicher Bedeutung sind. Bei Cybersicherheit und Cyberverteidigung liegen die Synergien zwischen Sicherheit, Verteidigung und Raumfahrt auf der Hand und sollten daher eine hohe Priorität erhalten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Privatsektor ist dabei besonders wichtig.

- 4.7.8 MASSNAHME 8: *Ab der ersten Hälfte des Jahres 2022 wird die Kommission zur Unterstützung disruptiver Technologien innovative Formen der Finanzierung vorstellen, um nicht-traditionelle Akteure zu einer Beteiligung anzuregen, Start-ups zu gewinnen und die gegenseitige Bereicherung von Lösungen zu fördern, wobei sie auf den Möglichkeiten aufbaut, die Programme und Instrumente der EU wie DEP und EVF bieten.* Der EWSA begrüßt die Unterstützung potenziell disruptiver Technologien als logische Ergänzung zu einem traditionelleren, auf Fähigkeiten basierendem Ansatz und schlägt vor, ihn eng mit der geplanten Technologiebeobachtungsstelle zu verknüpfen. Der EWSA unterstützt ebenfalls die Nutzung des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) und des Programms „Digitales Europa“ (DEP) für derartige Zwecke und empfiehlt mittelfristig die Weiterentwicklung zu einer vollwertigen europäischen Agentur nach dem Vorbild der DARPA<sup>3</sup>.
- 4.7.9 MASSNAHME 9: *EU-Drohntechnologien.* Drohnen<sup>4</sup> liefern zahlreiche Beispiele für Technologien, die in der gewerblichen Luftfahrt sowie in Raumfahrt, Sicherheit und Verteidigung eingesetzt werden. Diese gegenseitige Inspiration ist in der Drohnenentwicklung von wesentlicher Bedeutung. Auch der Einsatz ziviler und militärischer Drohnen in der Luftfahrt hat einen doppelten Nutzungszweck. Daher unterstützt der EWSA uneingeschränkt die Einleitung eines Vorzeigeprojekts für Drohnen als naheliegende Wahl und empfiehlt zu diesem Zweck einen spezifischen Technologiefahrplan. Darin sollten die einschlägigen Technologie-Bausteine entsprechend ihrer Bedeutung für die strategische Autonomie und technologische Souveränität Europas priorisiert werden.
- 4.7.10 MASSNAHME 10: *Weltraumgestütztes globales sicheres Kommunikationssystem der EU.* Der EWSA hält dieses Vorzeigeprojekt für äußerst wichtig, da es Schlüsselemente der europäischen Autonomie und Technologiesouveränität abdeckt. Allerdings bleibt unklar, wie dieses Projekt Synergien mit dem Verteidigungssektor schaffen oder nutzen wird. Aus Sicht des EWSA könnten weitere Synergien u. a. dadurch erreicht werden, dass dieses System mit zusätzlichen Nutzlasten beschickt wird, darunter etwa mit Sensoren für die Weltraumüberwachung. So würden Synergien zwischen beiden Weltraum-Vorzeigeprojekten entstehen.

---

<sup>3</sup> Die „Defense Advanced Research Projects Agency“ (DARPA, Institut zur Erforschung zukunftsorientierter Projekte für die Verteidigung) ist eine FuE-Agentur des US-Verteidigungsministeriums mit Entwicklungsaufgaben im Bereich neue Technologien.

<sup>4</sup> CCMI/154 – Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich.

4.7.11 MASSNAHME 11: *Weltraumverkehrsmanagement*. Das Weltraumverkehrsmanagement ist grundlegend für die Sicherheit weltraumbasierter Ressourcen und Infrastrukturen, die für das Funktionieren moderner Gesellschaften immer wichtiger werden. Der EWSA unterstützt daher die Einführung einer spezifischen Leitinitiative für Weltraumverkehrsmanagement. Gleichzeitig moniert er, dass sich diese Initiative auf Regulierungs- und Standardisierungsaspekte beschränkt, die zwar wichtig, aber nicht ausreichend sind. Die Kommission sollte daher auch die Schaffung eines Marktes für Weltraumüberwachungsdaten in Betracht ziehen (wie dies in den USA das Ziel ist). Um ein glaubwürdiges europäisches Konzept für das Weltraumverkehrsmanagement zu entwickeln, sollte Europa seine Weltraumüberwachungskapazitäten (neue Sensoren, Analyse- und Berechnungskapazitäten usw.) erheblich verbessern.

Brüssel, den 8. Juli 2021

Christa Schweng  
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

---